Bundesgesetzblatt

Teil II Z 1998 A

1969	Ausgegeben zu Bonn am 11. Juli 1969	Nr. 45

Bekanntmachung der Vereinbarung zur Durchführung des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege vom 17. Januar 1966

Vom 28. Mai 1969

In Wien ist am 25. Oktober 1968 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Österreich eine Vereinbarung zur Durchführung des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege vom 17. Januar 1966 (Bundesgesetzbl. 1969 II S. 1) unterzeichnet worden.

Der Bundesrat hat der Vereinbarung am 7. Februar 1969 nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Artikel 84 Abs. 2 des Grundgesetzes zugestimmt.

Die Vereinbarung tritt nach ihrem Artikel 27 an demselben Tage wie das Abkommen in Kraft; sie wird nachstehend veröffentlicht.

Bonn, den 28. Mai 1969

Der Bundesminister des Innern
In Vertretung
Gumbel

Der Bundesminister des Auswärtigen
In Vertretung
Duckwitz